

# Legalize it!

Magazin  
Legalize it!  
Ausgabe 99  
Herbst 2023

Informationen zur Verfolgung sowie  
Legalisierung von Hanf und THC

## Neues Handbuch zur Strafuntersuchung

Seite 3

## Bundesgericht: Cannabis behalten

Seite 4

## Repression 2022: Verhältnis Hasch und Gras

Seite 6

## Das Hanfstübli vor dem Start

Seite 10

hanflegal.ch

Verein Legalize it!

## Editorial

Liebes Mitglied

Nun ist bald Erntezeit. Ich hoffe, es konnten viele **harzige Blüten** wachsen. Seien sie nun legal (für Pilotprojekte oder als Medizinalhanf) oder illegal. Mit oder ohne Bewilligung: Hanf gab es schon bevor Behörden Bewilligungen erteilten oder verweigerten.

Hanf ist eine schöne Pflanze und sie wächst und blüht ohne Probleme, wenn man sie denn lässt. 2022 wurden über **100'000 Pflanzen** nicht in Ruhe gelassen und polizeilich vernichtet. Sinnvoll war das nicht, aber Ämter sind nicht immer sinnvoll unterwegs. Sie haben halt ihre verfestigten Sichtweisen und die Macht, diese durchzusetzen.

Ein **entspannter Umgang** mit Cannabis, das wäre eine schöne Entwicklung. Aber davon sind wir noch weit entfernt. Noch immer ist keine Mehrheit für eine Änderung der gesetzlichen Lage in Sicht.

Aber dem Hanf ist das egal. Er war schon vor den Menschen da. Er ist sogar für die Menschen da (wie grosszügig, trotz all der Repression). Aber eben: **Wir müssten ihn lassen.** Ich bin gespannt, ob wir diese Entspannung schaffen!

Im Herbst ist das Büro reduziert besetzt: Vom 2. bis 27. Oktober bin ich jeweils am Freitag im Büro und am Nachmittag telefonisch zu erreichen.

Hanfige Grüsse vom Sekretär  
Sven Schendekehl

## Inhalt

Editorial und Impressum	2
Handbuch zur Strafuntersuchung	3
Bundesgericht: Cannabis behalten	4
Repression 2022: Hasch und Gras	6
Das Hanfstübli vor dem Start	10
Unterstützende Firmen	13
Mitgliedschaft und Mitgliedertreffen	16

## Impressum

### Magazin Legalize it!

Ausgabe 99, Herbst 2023

### Herausgeber

Verein Legalize it!, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich  
Erscheinen: vier Ausgaben pro Jahr  
Auflage: 800 Exemplare, Druck: saxoprint.ch  
Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0 International

### Vorstand

Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch  
Markus Graf: markus@hanflegal.ch  
Michael Stapelberg: michael@hanflegal.ch  
Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch

### Mitarbeitende

Gestaltungskonzept: Lea  
Texte und Produktion: Sven  
Grafiken zur Repression: Fabian  
Artikel Hanfstübli: Michael  
Korrekturen: Fabian, Markus, Michael, Rebecca, Ruth, Sandra und Sheron

### Sekretariat / Rechtsauskünfte

Sven Schendekehl, 079 581 90 44  
(Mo / Di / Fr, jeweils nachmittags)  
li@hanflegal.ch, hanflegal.ch

# Neuaufgabe eines Klassikers: «Strafuntersuchung – was tun?»

**Das Strafrecht ist ein spezielles Thema, mit dem man sich eigentlich nicht beschäftigen möchte. Aber sollte! Denn egal, ob jemand illegale Handlungen begeht oder ungerechtfertigterweise in ein Strafverfahren gerät: Es ist gut zu wissen, wie das abläuft.**

## Neuaufgabe 2023

Seit 1978 gibt es diesen Ratgeber «Strafuntersuchung – was tun?» und seit März 2023 in der völlig überarbeiteten 6. Auflage. Die Neuaufgabe orientiert sich an der aktuellen Revision der Strafprozessordnung, die bald in Kraft treten wird.

Nach der ersten Auflage wurde die damalige Autorin und Anwältin Barbara Hug disziplinarisch bestraft, wie es im Vorwort heisst: «Die Justiz sah damals einen solchen Leitfaden, der sich konsequent an den Verteidigungsrechten orientiert, als für eine Rechtsanwältin ungebührlich an.» Auch wenn sich seither einiges geändert hat, gibt es auch heute noch viele Fragwürdigkeiten bei einer Strafuntersuchung.

## Ein Ratgeber, den alle lesen sollten

Egal, ob jemand etwas Illegales getan hat oder fälschlicherweise in ein Strafverfahren gerät; egal, ob Angeschuldigter, Zeugin, Auskunftsperson oder Geschädigter: Alle sind Teil eines Strafverfahrens. Doch in der Schule wird das Thema kaum behandelt. Gerät aber jemand in ein Strafverfahren, läuft alles so schnell ab, dass

sich Betroffene dann kaum schlau machen können. Deshalb: Ich empfehle allen, dieses Buch zu lesen. An einem Tag sind die rund 200 Seiten gut zu schaffen. Es ist verständlich, wenn auch nicht wirklich erheitend. Ausser den Karikaturen von Peter Hürzeler gibt es nichts zu lachen.

## Die Hauptkapitel

So geraten Sie in ein Strafverfahren – Verhaftet: was nun? – Die Verteidigung – Die Einvernahme – Weitere Untersuchungshandlungen – Abschluss des Vorverfahrens – Vor Gericht – Die Sanktionen und Massnahmen – Gefängnisalltag (Untersuchungshaft) – Ausländerinnen und Ausländer – Jugendliche – Grosser Adressteil. Das Buch vermittelt den Hintergrund zur Strafverfolgung, während unsere Infos im Shit happens und auf hanflegal.ch aufs Thema Cannabis-Verfolgung fokussieren.

► ISBN 978-3-85990-161-2 (edition8.ch)

Links zum Projekt «Strafuntersuchung – was tun?» des Anwaltskollektivs Zürich

- [strafuntersuchung.ch](http://strafuntersuchung.ch)
- [anwaltskollektiv.ch](http://anwaltskollektiv.ch)

# Klärung durch das Bundesgericht: Gras und Hasch behalten

---

**Das Bundesgericht hat im Juli 2023 einen Entscheid veröffentlicht, der eine schon länger offene juristische Frage klärt: Wer 10 Gramm Cannabis für den eigenen Konsum erwirbt und besitzt, bleibt nicht nur straffrei, sondern kann diese Menge auch behalten.**

Die Polizei darf diese geringfügige Menge also nicht einziehen, ausser sie beobachtet auch den Konsum. Dann kann sie das Material sicherstellen und eine Ordnungsbusse (OB) über 100 Franken ausstellen.

## **Die Klärung einer alten Frage**

Anfang 2013 hatte ich für die 9. Auflage unseres *Shit happens* die neuen Bestimmungen des BetmG analysiert, die per Oktober 2013 dann in Kraft traten. Dabei ging es vor allem um die Einführung der OB für polizeilich beobachteten Cannabiskonsum, aber auch um die konkrete grammässige Definition der straffreien, geringfügigen Menge Cannabis auf 10 Gramm.

Unsere Meinung war immer: Der Besitz einer geringfügigen Menge für den eigenen Konsum ist laut Gesetz keine Straftat, also kann dieses Verhalten auch nicht bestraft werden.

Da die Kommission, die diese Änderung beraten hatte, in ihrem Kommissionsbericht schrieb, dass eine solche Menge, solange nur mitgeführt, auch nicht beschlagnahmt werden könne, schlossen wir

uns dieser sinnvollen Meinung an. Schliesslich sollte mit dieser Änderung ja eine Entkriminalisierung erreicht werden. Im Fall eines beobachteten Konsums hingegen wäre der Konsum mit einer OB bestraft worden – und dann hätte das Material auch eingezogen werden können.

## **Die Polizeien sahen es anders**

Nach der Einführung dieser neuen Bestimmungen merkten wir schnell, dass die Strafbehörden gar keine Lust hatten, die Bestimmungen wie von uns interpretiert anzuwenden. Sie erteilten OB auch für das bloss Mitführen von unter 10 Gramm und sie zogen den Hasch und das Gras auch immer ein. Ich erinnere mich, dass mich das sehr geärgert hatte. Vor allem die Bestrafung einer Tat, die laut Gesetz zwingend straffrei ist, nervte mich sehr! Wie sollte das rechtsstaatlich möglich sein?

## **Bundesgericht zum Ersten und Zweiten**

2017 gelangte dann der erste solche Fall vor Bundesgericht und dieses stellte fest, dass es eben doch so ist: Etwas, das straffrei ist, darf halt nicht bestraft werden. Eine Bin-

senwahrheit in einem Rechtsstaat! Erst dann begannen die Polizeien, dies auch so zu handhaben (und die Anzahl der OB brach komplett zusammen, siehe auch die Grafik auf Seite 8).

Allerdings wurde das Material weiterhin beschlagnahmt. Diese Frage wollte das Bundesgericht in seinem Entscheid von 2017 leider nicht klären.

2019 folgte dann in einem weiteren Entscheid, dass diese Strafflosigkeit auch für Jugendliche gilt. Das war eigentlich von Anfang an klar, aber die Jugendanwaltschaft Zürich musste davon erst vom Bundesgericht überzeugt werden.

### **Bundesgericht zum Dritten**

Nun, im Juli 2023, hat das Bundesgericht einen Entscheid dazu veröffentlicht, ob denn nun eine geringfügige Menge, ohne beobachteten Konsum, eingezogen werden darf. Das Bundesgericht fand dafür klare Worte: Nein, die Polizei muss die paar Gramm den Betroffenen belassen. Zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Entkriminalisierungsschritte ist nun endlich geklärt, wie sie zu verstehen sind. Bei aller Freude über diesen Entscheid ist es schon auch betrüblich, wie lange es gebraucht hat, bis unsere Einschätzung offiziell bestätigt wurde. Auf alle Fälle ist es aber eine grosse Genugtuung, nach zehn Jahren darin vom Bundesgericht bestätigt zu werden!

### **Ein langer juristischer Weg**

Der Betroffene hatte sich 2019 bei unserer Rechtsauskunft gemeldet: Er sollte 1'700 Franken für ein paar Gramm bezahlen: ein krasser Strafbefehl. Wir haben dann alles

getan, damit der Weiterzug dieses Falles möglich wurde: Vermittlung eines an diesem Thema interessierten Juristen sowie von Kontakten für eine Defizitgarantie. Es freut uns sehr, dass alle Beteiligten über vier Jahre drangeblieben sind und nicht aufgegeben haben!

### **Ein Monitoring für die Folgen**

Nun stellt sich als Erstes die Frage: Halten sich die vielen Polizeien und Staatsanwaltschaften an diesen Bundesgerichtsentscheid? Macht auch der Zoll dabei mit? Wir würden gerne möglichst viele Fälle sehen und wer immer etwas dazu erfährt: Bitte melden. Nur wenn wir viele Fälle sehen, können wir einschätzen, wie dieses höchrichterliche Urteil nun in den Niederungen der konkreten Strafverfolgung ankommt – oder allenfalls auch nicht.

### **Neue Fragen zur Abklärung**

Es gibt weitere Felder, bei denen sich ein genaueres Hinschauen lohnen könnte:

- ▶ Was macht der Zoll, wenn sich jemand sieben Gramm aus den USA bestellt? Lässt er diese nun durch?
- ▶ Dürfen Konsumierende nun einige Hanfsamen besitzen, wenn sie nur eine geringfügige Menge produzieren wollen?
- ▶ Das Bundesgericht hat auch immer wieder erwähnt, dass der Konsum von geringfügigen Mengen eigentlich auch nicht bestraft werden sollte (auch wenn das möglich und gängige Praxis ist). Wollen wir versuchen, die nötigen Mittel zu sammeln, um einen solchen Fall bis vor Bundesgericht zu ziehen?

▶ [hanflegal.ch/quasilegal](https://hanflegal.ch/quasilegal)

# Repression 2022: Beschlagnahmtes Material

Im letzten Legalize it! haben wir die sinkende Anzahl Verzeigungen angeschaut (Übertretungen und Vergehen). Dieses Mal wollen wir die Anzahl der verzeigten Menschen bezüglich Hasch und Gras unter die Lupe nehmen sowie die Menge an beschlagnahmtem Material.

## Die Repression auf dem Rückzug...

Die Verzeigungszahlen sind markant gesunken, wie wir im letzten LI98 gesehen haben. Auch die Anzahl der Verzeigten ist rückläufig, wie wir auf den folgenden Seiten darstellen. Doch bei den Beschlagnahmungen erreichen wir neue Höhen (Tabelle unten). Über fünf Tonnen Hasch (wenn wir das Öl dazuzählen) – fast doppelt so viel wie 2021! Das ist sogar mehr als beim Gras, auch wenn wir dort die getrockneten Blüten dazuzählen (die Aufstellung ist, wie so vieles in der Betäubungsmittelstatistik nicht gerade eine Glanzleistung, aber bessere Zahlen gibt es leider nicht). Dieses Auseinanderdriften von weniger

verzeigten Menschen und mehr beschlagnahmtem Material ist bemerkenswert.

## ...aber noch nicht am Ende!

Auf alle Fälle wird weiter beschlagnahmt und verzeigt. Am Ende ist die Hanfverfolgung noch nicht. Denn nach wie vor wurde auch 2022 eine fünfstellige Anzahl Personen polizeilich bedrängt und tonnenweise Hanf beschlagnahmt.

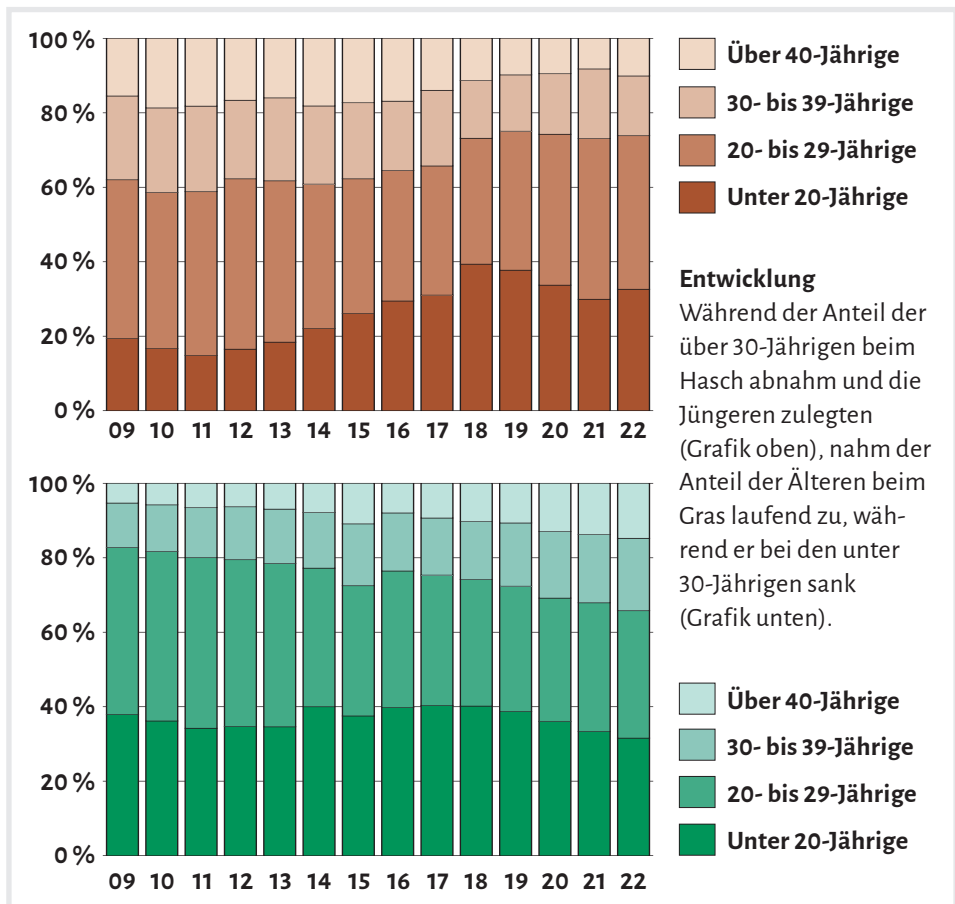
Bei den Führerausweisentzügen gibt es keine Statistik bezüglich Hanf. Diese zusätzliche Problematik darf nicht vergessen gehen.

► [hanflegal.ch/statistik](https://hanflegal.ch/statistik)

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen 2022 (PKS vom BFS, Auszug aus Tabelle T 31)					
	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joins	kg	ml	Pflanzen
<b>Hanfprodukte</b>					
Hanfsamen	578	10 427	1,88	–	303
Hanf (Jungpflanze ohne Blütenstände)	160	8 873	2,66	–	82 696
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	207	3 453	195	–	18 208
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	108	11	124	60 000	2 854
► Haschisch	5 175	285	► 4 969	–	–
Haschischöl	66	122	136	5 577	–
► Marihuana	8 045	1 983	► 4 729	2 445	4 318
Synthetische Cannabinoide	40	45	45,42	10 350	–

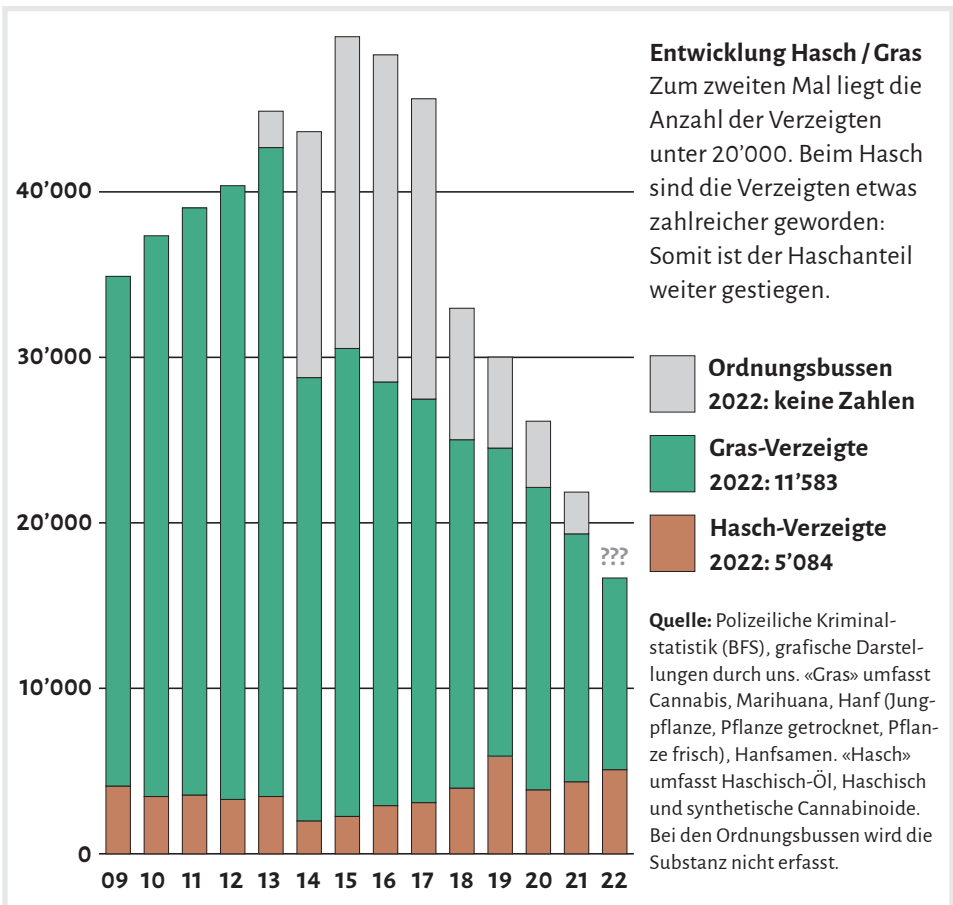
# Anteile an den Verzeigten nach Altersgruppen 2009-2022

Dies ist eine der spezielleren Entwicklungen bei den Repressionszahlen: Die Jüngeren stellen seit 2018 einen immer höheren Anteil an den Hasch-verzeigten. Dafür sinkt ihr Anteil bei den Gras-Verzeigten fortlaufend. In diesen beiden Grafiken stellen wir die relativen Zahlen dar.



# Repression 2009 bis 2022: Hasch und Gras (Übertretungen)

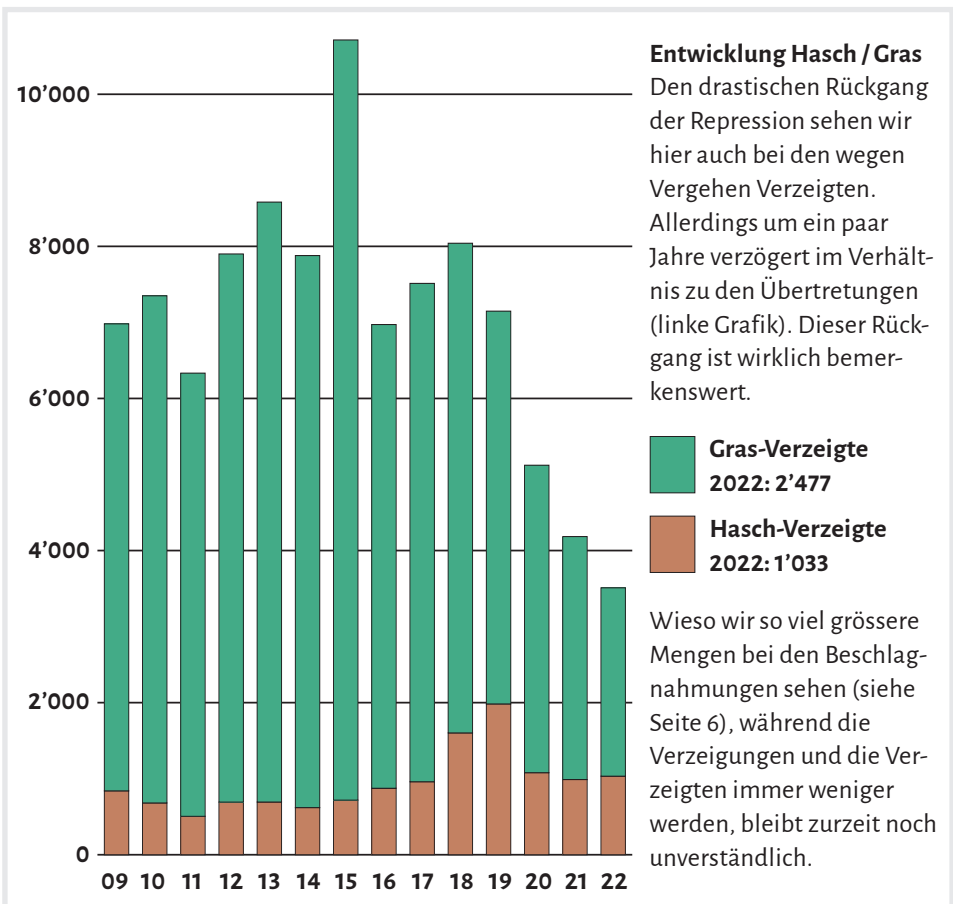
Wegen welcher Substanz werden Menschen verzeigt? Die meisten Verzeigten werden wegen Gras-Konsum verfolgt. Aber der Anteil der wegen Hasch Kriminalisierten steigt seit Jahren. Leider wird seit 2022 die Anzahl Ordnungsbussen nicht mehr erfasst.





# Repression 2009 bis 2022: Hasch und Gras (Vergehen)

Auch bei den wegen Vergehen Verzeigten (Weitergabe und Handel) sehen wir, dass die meisten Verfolgungen wegen Gras stattfinden. Doch die Zahlen beim Hasch bleiben konstant, während die Gras-Zahlen regelrecht zusammensacken. Damit ist der Haschanteil 2022 auf 30 % gestiegen!



# Verein Legalize it! Social Club: Das Hanfstübli kurz vor dem Start

---

**Bewilligungen und Bürokratie, anstrengende Immobiliensuche und Vorbereitung für den Verkaufsstart: Damit es am 22. August 2023 mit dem legalen Cannabis-Verkauf losgehen konnte, mussten wir viele Vorbereitungsarbeiten leisten!**

## **Rückblick seit LI98**

Im Sommer hatten wir berichtet, dass wir die ersten Aufnahmegespräche durchgeführt haben. Damals planten wir noch den Verkauf aus unserem Büro an der Quellenstrasse 25.

## **Verkaufsort**

Für den legalen Verkauf braucht es drei Bewilligungen, nämlich von der Verwaltungspolizei (VePo), vom Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) sowie vom Amt für Baubewilligungen (AfB).

Während VePo und UGZ keine Bedenken bezüglich dem Cannabis-Verkauf an Samstag aus einem Büro hatten, vermeldete plötzlich das AfB, dass hierfür ein Umnutzungsverfahren nötig sei, welches mindestens 12 Wochen dauern würde. Da für ein solches Verfahren viele Absprachen nötig sind – mit Hauptmieterin, Eigentümer, Architekt und Behörden – leiteten wir Plan B ein: Verkauf aus dem Basislager.

## **Selbst Plan B war zeitweise in Gefahr!**

Wir starteten also die zweite Eingabe, diesmal für ein kleines Atelier im Basislager,

einer Container-Siedlung für Startups sowie Kunst- und Kreativschaffende im Zürcher Quartier Altstetten (Kreis 9). Dort holen dann die Studienteilnehmenden ihr online vorbestelltes Cannabis ab.

Unsere Aktive Sonia hat uns freundlicherweise ihr privates Atelier untervermietet, damit wir mit dem Verkauf starten können. Vielen Dank für diese Möglichkeit! Denn nur so können wir es schaffen, pünktlich zum Verkaufsstart dabei zu sein. Mit den dringend nötigen Einnahmen aus dem Verkauf wollen wir dann die hohen erwarteten Ausgaben bezahlen – in erster Linie natürlich die Miete für einen Konsumort.

Das Atelier im Basislager ist eine explizit für Gewerbenutzung vorgesehene Immobilie, weswegen wir davon ausgingen, dass hier eigentlich nichts im Weg stehen sollte. Doch auch in diesem Fall vermeldete das Amt für Baubewilligungen überraschenderweise, dass ein Umnutzungsverfahren nötig sei. Durch die lange Dauer des Verfahrens hätten wir den Verkaufsstart am 22. August auf jeden Fall verpasst.

Aber durch geschickte Verhandlungen und Eskalation haben wir es doch noch geschafft, das Amt zu überzeugen! Nun liegt uns der positive Bescheid vom Amt für Baubewilligungen vor. Mitte Juli haben wir zudem die Zustimmung des Stadtrates bekommen und unseren Verkaufsstandort ans Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemeldet. Die Projektleitung geht davon aus, dass wir pünktlich zum Züri Can Verkaufsstart am 22. August Cannabis verkaufen können.

### **Anstrengende Immobiliensuche**

Das kleine Atelier im Basislager eignet sich zwar als Verkaufsort, bietet jedoch nicht genug Platz für einen Cannabis Social Club, in dem sich mehr als drei oder vier Personen aufhalten können sollten.

Daher sind wir nach wie vor auf der Suche nach einer geeigneten Lokalität für ein Vereinslokal innerhalb der Stadt Zürich, was sich leider als schier unmöglich herausstellt. Wir haben uns in den letzten Monaten seit der BAG-Bewilligung auf weit über 150 Immobilien beworben. Bei den wenigsten werden wir überhaupt zur Besichtigung eingeladen. Bei mittlerweile ca. 80 Immobilien konnten wir vorgängig mit der Verwaltung abklären, ob unsere Nutzung und ein allfälliger Einbau einer baubewilligungspflichtigen Lüftungsanlage in Frage kommt. Darauf wurden wir bei mittlerweile acht Immobilien zur persönlichen Besichtigung eingeladen. Doch schlussendlich wurden alle unsere verbindlichen Mietbewerbungen immer vom Eigentümer abgelehnt. Uns scheint, dass wir hier auf viele Vorurteile stossen.

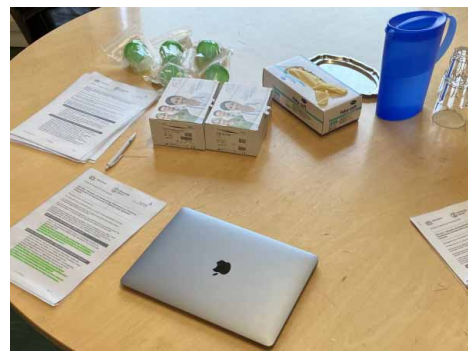


## **hanfstübli**

Dieser Prozess kostet Zeit und Energie. Für jedes geeignete Inserat schicken wir schnellstmöglich ein Anschreiben. Für jede Einladung zur Besichtigung machen wir einen Termin ab, fahren zur Immobilie und wieder zurück, füllen die Bewerbungsunterlagen aus und telefonieren, um etwaige Rückfragen zu beantworten. Da sind schnell einige Stunden aufgewendet, jede Woche, und das über Monate... Zeit, die wir viel lieber in den Aufbau eines Vereinslokals investiert hätten.

### **Persönliche Aufnahmegespräche**

So sah das Setting für die Gespräche aus:





**Studiencannabis** Im Bild ein gesichertes Feld von Pure Production: Anbau von Hanfpflanzen zur Produktion von Gras und Hasch für das Zürcher Pilotprojekt (Juni 2023, Aargau)

Ein entscheidender Schritt zur Aufnahme in die Studie ist das Aufnahmegespräch. In diesen Einzelgesprächen, die üblicherweise 30 bis 60 Minuten dauern, tragen wir die Daten der Teilnehmenden in das «Züri Can»-IT-System der Stadt ein.

Mittlerweile haben Sonia und Sven über 50 solche Gespräche durchgeführt. Wir haben also Dutzende Urinproben in allen Schattierungen von hellgelb bis braungelb auf THC getestet, ziemlich persönliche Fragen gestellt und darüber auch einige spezielle Lebensläufe mitbekommen.

Der Altersdurchschnitt der Teilnehmenden liegt mit etwas über 40 Jahren (Bereich 18 bis über 70) ziemlich genau im Mittel der Schweiz, beim Geschlecht überwiegen die Männer allerdings klar. Die Motivation der meisten für die Teilnahme war, endlich saubere, schwarzmarktfreie Ware zu erhalten und etwas für eine zukünftige Legalisierung beizutragen. Es ist eine vielfältige

Gruppe von leichten bis starken Konsumierenden, die sich hier zusammengefunden hat. Wir sind gespannt, was sich daraus ergibt!

Aktuell haben wir 52 Mitglieder in unserer Datenbank. Die Anzahl geführter Aufnahmegespräche ist höher, denn ein paar Mitglieder mussten wegen medizinischer Bedenken seitens des Studienarztes aus der Studie ausscheiden.

Von den 52 Mitgliedern haben 47 bereits bei der Stadt ihren Studenausweis anfertigen lassen, vier Teilnehmende haben das noch vor sich, und eine ärztliche Abklärung ist hängig.

Wir haben also noch Platz für einige Nachzügler! Wenn du Interesse hast oder jemanden kennst, kannst du dich auf unserer Webseite anmelden.

Alles zu unserem Social Club-Projekt:

► [hanfstueb.li](https://hanfstueb.li)

# Liste der Unternehmen, die uns unterstützen

Rund 40 Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit.  
Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen.  
Bei Vereinen vereinbaren wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.  
Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert.

## 1000

### **Kayashop-Yverdon**

Rue des Moulins 17, 1400 Yverdon-les-Bains  
024 425 45 32, [kayashop.ch](mailto:kayashop.ch)

### **Kayashop-Fribourg**

Place du Petit Paradis 34, 1700 Fribourg  
026 321 24 51, [kayashop.ch](mailto:kayashop.ch)

### **Kayashop-Vevey**

Avenue de la Gare 17, 1800 Vevey  
021 922 52 89, [kayashop.ch](mailto:kayashop.ch)

## 2000

### **Metamount Schweiz AG**

Arnold Baumgartner-Str. 11, 2540 Grenchen  
032 510 12 77, [metamount.ch](mailto:metamount.ch)  
[info@metamount.ch](mailto:info@metamount.ch)

## 3000

### **Verein CannaSwissCup**

Postfach 627, 3000 Bern 22  
079 616 00 07, [cannaswisscup.ch](mailto:cannaswisscup.ch)  
[info@cannaswisscup.ch](mailto:info@cannaswisscup.ch)

### **Fourtwenty Trendshop**

Kramgasse 3, 3011 Bern  
031 311 40 18, [fourtwenty.ch](mailto:fourtwenty.ch)

### **CannaTrade.ch AG**

Lorrainestrasse 13, 3013 Bern  
031 398 02 35, [cannatrade.ch](mailto:cannatrade.ch)  
[contact@cannatrade.ch](mailto:contact@cannatrade.ch)

### **Herba di Berna AG**

Wankdorffeldstrasse 104, 3014 Bern  
031 503 12 22, [herbadiberna.ch](mailto:herbadiberna.ch)  
[info@herbadiberna.ch](mailto:info@herbadiberna.ch)

### **IG Hanf Schweiz**

Ziegelackerstrasse 11 A, 3027 Bern  
[ighanf.ch](mailto:ighanf.ch), [info@ighanf.ch](mailto:info@ighanf.ch)

► Fortsetzung auf den nächsten Seiten

### **Fourtwey Growcenter**

Worbentalstrasse 30, 3063 Ittigen  
031 371 03 07, sales@fourtwey.ch

### **Cannerald AG**

Kirchgasse 30, 3312 Fraubrunnen  
cannerald.ch

### **AlohaGreen**

Unterbälliz 23, 3661 Uetendorf  
info@alohagreen.ch

4000

### **Sinsemilla GmbH**

Postfach 348, 4005 Basel  
sinsemilla.ch

### **Sibannac GmbH**

Güterstrasse 138, 4053 Basel  
visionofhemp.ch

### **CBD TEMPEL KLG**

Hauptstrasse 23, 4132 Muttenz  
079 321 23 23  
hemp.ch, cbdking.ch, cbd-tempel.ch

### **Pure Production AG**

Etzmatt 273, 4314 Zeiningen  
061 853 72 72, pureproduction.ch  
info@pureproduction.ch

### **Nachtschatten Verlag AG**

Kronengasse 11, 4500 Solothurn  
032 621 89 49, nachtschatten.ch

5000

### **Hanfmuseum**

Ruth Zwahlen  
Mellingerstrasse 3, 5522 Tägerig  
056 491 15 59, www.hanfmuseum.ch

### **Zauber-Blüten Grow & Headshop**

Schellenhausstrasse 4, 5620 Bremgarten  
076 339 06 95, zauber-blueten.ch  
info@zauber-blueten.ch

6000

### **Artemis GmbH**

Murbacherstrasse 37, 6003 Luzern  
041 220 22 22, artemisluzern.ch  
contact@artemis-gmbh.ch

### **Druck & Grafik Atelier**

«CANNY»  
Rosentalweg 11, 6340 Baar  
041 720 14 04, canny.ch

8000

### **Inosan GmbH**

Sihlberg 36, 8002 Zürich  
cbddiscounter.ch

### **Green Passion**

Badenerstrasse 249, 8003 Zürich  
greenpassion.ch,  
kontakt@greenpassion.ch

### **hanfsamen.ch**

Aemtlerstrasse 152, 8003 Zürich  
hanfsamen.ch

### **Medical Cannabis Verein Schweiz**

Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich  
medcan.ch

### **Bio Top Center GmbH**

Growshop  
Konradstrasse 28, 8005 Zürich  
044 272 71 21

### **Inter Comestibles 87 AG**

Binzstrasse 23, 8045 Zürich  
044 274 10 10, intercomestibles.ch

### **GRUENHAUS AG**

Herostrasse 7, 8048 Zürich  
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

### **Plantal GmbH**

Max-Höggerstrasse 6, 8048 Zürich  
plantal.ch, hello@plantal.ch

## **8100**

### **Hemag Nova AG**

Grosshandel Papers & Rauchzubehör  
8355 Aadorf  
052 366 31 31, hemagnova.ch

### **Holos GmbH**

Fischingerstrasse 66  
8370 Sirnach / gleich bei Wil/SG  
071 966 60 22, holos.ch

### **Tamar Headshop Hauptgeschäft**

Neustadtgasse 26, 8400 Winterthur  
052 212 14 50, tamar.ch, info@tamar.ch

### **Tamar Headshop Filiale**

Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur  
052 212 05 12, tamar.ch, filiale@tamar.ch

### **cgull GmbH**

Im oberen Gern 46, 8409 Winterthur  
079 963 15 63, cgull.ch, mail@cgull.ch

### **Tamar Growshop**

Dorfstrasse 12, 8471 Rutschwil  
052 232 47 58, tamargrow.ch  
info@tamargrow.ch

### **CBDX | WEEDX**

Ilfangstrasse 12 A, 8603 Schwerzenbach  
044 940 35 35, cbdx.ch, info@cbdx.ch

### **Holos GmbH**

Samstagenstrasse 105, 8832 Wollerau  
044 786 14 19, holos.ch

## **9000**

### **BREAKshop AG**

Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen  
071 220 88 48, breakshop.ch  
info@breakshop.ch

## **International**

### **GIZEH Raucherbedarf GmbH**

Bunsenstrasse 12, D-51647 Gummersbach  
0049 172 203 12 17, gizeh-online.de  
info@gizeh-online.de

► [hanflegal.ch/firmenliste](https://hanflegal.ch/firmenliste)



### Werde Mitglied!

Mitglieder erhalten unser vierteljährliches Magazin Legalize it! sowie die Rechtshilfebroschüre Shit happens, können gratis Rechtsfragen stellen und unterstützen unsere Arbeit. Der Mitgliederbeitrag beträgt 50 Franken pro Jahr, aufrunden freut uns.

### Mitgliederbeiträge und Spenden

ermöglichen uns weitere Taten:  
PostFinance-Konto 87-091354-3 bzw.  
IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3.



Oder scanne diesen QR-Code mit deiner E-Banking-App bzw. im Online-Banking.

Alle Möglichkeiten für Überweisungen findest du auf [hanflegal.ch/spende](https://hanflegal.ch/spende)

### Mitgliedertreffen

Die Treffen finden an Freitagabenden statt. Beginn ist jeweils 18 Uhr, online 19 bis 20 Uhr (evtl. länger), Schluss ca. 22 Uhr. Wir bitten um Anmeldung bis eine Woche vor dem Treffen. Unsere nächsten Termine und alle Infos dazu: [hanflegal.ch/agenda](https://hanflegal.ch/agenda)

### Links zu Social Media

[facebook.com/vereinlegalizeit](https://facebook.com/vereinlegalizeit)  
[x.com/VereinLegalize](https://x.com/VereinLegalize)  
[instagram.com/vereinlegalizeit](https://instagram.com/vereinlegalizeit)

**hanflegal.ch**

Verein Legalize it!

Verein Legalize it!  
Quellenstrasse 25  
8005 Zürich

[hanflegal.ch](https://hanflegal.ch)  
[li@hanflegal.ch](mailto:li@hanflegal.ch)  
079 581 90 44